

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24326 –

### Verbot von Grünlandumbruch streichen

#### A. Problem

Die Fraktion der FDP legt dar, dass Grünland, insbesondere Dauergrünland, einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Klima leistet. Sie kritisiert, dass nach der aktuellen Rechtslage (Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 28. April 2017) Flächen, die einen Ackerstatus besitzen, aber als Grünland genutzt werden, spätestens nach fünf Jahren umgebrochen und ggf. neu angesät werden müssen, wenn die Betriebe den Ackerstatus nicht verlieren wollen. Zudem muss ihr zufolge das Umpflügen von Grünlandflächen mit Neuansaat spätestens einen Monat nach dem Pflügen bei der zuständigen Behörde gemeldet werden. Es macht nach Ansicht der Antragsteller aus umweltbiologischer Sicht keinen Sinn, Grünlandbestände in regelmäßigen Abständen umzupflügen und wieder neu anzusäen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/24326 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass sämtliche Flächen, die bis zum 1. Januar 2015 als Ackerland galten, auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung ihren Ackerstatus nicht verlieren. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Fünf-Jahres-Frist bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ausgesetzt wird, sodass bis dahin keine als Grünland genutzte Ackerfläche ihren Ackerstatus verliert.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/24326 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

**Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Hermann Färber**  
Berichterstatter

**Rainer Spiering**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/24326** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der FDP legt dar, dass Grünland, insbesondere Dauergrünland, einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Klima leistet. Die meisten Dauergrünlandbestände sind ihren Angaben zufolge mit mehr als 15 Arten sehr vielfältig. Zudem haben laut der Antragsteller viele gefährdete Arten ihr Hauptvorkommen im Grünland. Darüber hinaus weist ihren Angaben zufolge Grünland im Vergleich zu Ackerland sehr hohe Humusgehalte auf. Gründe hierfür sind nach Aussage der Fraktion der FDP u. a., dass der Boden permanent bewachsen ist und keine Bodenbearbeitung, beispielsweise durch den Pflug, erfolgt.

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass nach der aktuellen Rechtslage (Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 28. April 2017) Flächen, die einen Ackerstatus besitzen, aber als Grünland genutzt werden, spätestens nach fünf Jahren umgebrochen und ggf. neu angesät werden müssen, wenn die Betriebe den Ackerstatus nicht verlieren wollen. Zudem muss ihr zufolge das Umpflügen von Grünlandflächen mit Neuansaat spätestens einen Monat nach dem Pflügen bei der zuständigen Behörde gemeldet werden. Ein solches Umbrechen, z. B. durch das Pflügen der Grünlandbestände, wird nach Darstellung der Antragsteller mit Verweis auf einen Online-Artikel eines Agrarfachmagazins in aller Regel auch durchgeführt, da die Umwandlung vom Acker- zum Grünlandstatus mit einem massiven Wertverlust einhergehe und den Betrieben damit jegliche Möglichkeit einer künftigen Ackernutzung entzogen werden.

Es macht nach Ansicht der Antragsteller aus umweltbiologischer Sicht keinen Sinn, Grünlandbestände in regelmäßigen Abständen umzupflügen und wieder neu anzusäen. Zum einen wird ihnen zufolge durch die Bodenbearbeitung der Abbau der organischen Bodensubstanz angeregt, was zu einer klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Freisetzung führt. Zum anderen dauert es nach Angaben der Fraktion der FDP einige Zeit, bis nach der Neuansaat der Pflanzenbestand wieder eine dichte Narbe bildet. Eine solche ist jedoch nach Aussage der Antragsteller die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Weidenutzung, welche als besonders tiergerecht gilt und von vielen Verbrauchern gewünscht wird. In der Folge entscheiden sich nach Aussage der Fraktion der FDP Betriebe, bei denen nur Flächen mit Ackerstatus als Weide in Frage kämen, oft gegen eine Weidehaltung oder geben diese auf, um den Ackerstatus nicht zu verlieren.

Die Fraktion der FDP erklärt, dass im Zuge der Beratungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) – GAP – nach 2020 sich die Bundesregierung nach eigenen Angaben für die Einführung einer Stichtagsregelung einsetzt, sodass die Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland künftig nur für solches Dauergrünland gelten sollten, die bereits zum Zeitpunkt dieses Stichtages als Dauergrünland galten. Diesen begrüßenswerten Bestrebungen gilt es nach Ansicht der Fraktion der FDP mit konkreten Vorschlägen Nachdruck zu verleihen.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24326 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass sämtliche Flächen, die bis zum 1. Januar 2015 als Ackerland galten, auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung ihren Ackerstatus nicht verlieren;
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Fünf-Jahres-Frist bis zum Inkrafttreten der neuen GAP ausgesetzt wird, sodass bis dahin keine als Grünland genutzte Ackerfläche ihren Ackerstatus verliert;

3. sich im Zuge der Verhandlungen zur Reform der GAP dafür einzusetzen, dass künftig als Grünland genutzte Ackerflächen nicht mehr umgebrochen werden müssen, um den Ackerstatus zu behalten. Dies gilt insbesondere auch zur Erhaltung artenreicher Gewässerrandstreifen nach § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24326 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24326 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, sie „danke“ der Fraktion der FDP für deren fachliche Beschreibung der bestehenden Problematik. Fachlich sei es sicherlich korrekt, was sie beschrieben hätte, aber Fakt sei, dass grundsätzlich die Regelungen der Europäischen Union (EU) in Deutschland nicht einfach ausgesetzt werden könnten. Das müsste im Ausschuss – auch bei den Mitgliedern der Fraktion der FDP – ausreichend bekannt sein. Es gebe aber die Möglichkeit, bei der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) für die EU-Mitgliedstaaten eine nationale Stichtagsregelung einzuführen, was auch das Ziel der Bundesregierung sei. Das müsste die Fraktion der FDP eigentlich wissen, weil die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 19/20372) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umwandlung von Ackerland in Grünland“ (Drucksache 19/19944) vom 25. Juni 2020 mitgeteilt habe, dass es ihr Ziel sei, dass alle Flächen, die an einem Stichtag als Ackerland gegolten hätten, auch bei langjähriger Grünlandnutzung ihren Ackerstatus nicht verlieren sollten. Diese Regelung müsse dann aber im Rahmen der nationalen Umsetzung der neuen GAP nach 2020 getroffen werden. Damit sei bekannt, dass der Inhalt des Antrags der Fraktion der FDP das Ziel der Bundesregierung sei. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, mit welchen Maßnahmen sie sich konkret für diese Stichtagsregelung einsetzen werde. Der Antrag der Fraktion der FDP werde von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, weil er vor dem Hintergrund des von ihr geschilderten Sachverhaltes überflüssig sei. Alles das, was die Fraktion der FDP in ihrem Antrag fordere, sei bereits das Ziel der Bundesregierung. In Richtung der Fraktion der FDP müsse gesagt werden, dass die Bundesregierung auch ruhig unterstützt werden dürfe, ohne extra einen Antrag zu stellen.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, der Antrag der Fraktion FDP sei von dieser im Ausschuss zwar gut vorgetragen worden, aber leider müsse gesagt werden, dass ihr Antrag einer gewissen Scheinheiligkeit nicht entbehre. Wer sich damit auseinandergesetzt habe, wie die Vorgabe der EU in Bezug auf neu entstehendes Dauergrünland zustande gekommen sei, müsse weit zurückdenken. Dahinter stehe die Idee des Greenings im Rahmen der Direktzahlungen in der 1. Säule. Die EU hätte vor Jahren im Kontext des Entstehungsprozesses der – gegenwärtig noch geltenden – GAP den Versuch unternommen, über Dauergrünland eine CO<sub>2</sub>-Senke herzustellen. Dann hätte die EU später festgestellt, dass es einen Unterschied in der Bewertung zwischen Ackerland und Grünland gebe. Von diesen Zeitpunkt an hätte das „Ding“ seinen – ehrlicherweise unglücklichen – Weg genommen. Die Fraktion der SPD finde es zutiefst scheinheilig von der Fraktion der FDP, die Bundesregierung zu einem Einsatz für eine Stichtagsregelung aufzufordern, bei dem entstehendes Grünland ohne Antrag wieder umgebrochen werden könnte, obwohl sie wisse, dass die Bundesregierung längst handle, d. h. sie verhalte sich wie ein Kind in der Schule, welches „Hallo, Herr Lehrer, ich weiß was!“ sage, obwohl der Lehrer es schon längst gesagt hätte. Es sei

unsinnig, den Landwirten zu suggerieren, dass ausgerechnet die Fraktion der FDP zwei Sachen gleichzeitig machen könne, d. h. als „Wahrer des materiellen Seins des Ackerbodens“ aufzutreten und sich parallel dazu als „Wahrer der Natur“, indem die CO<sub>2</sub>-Senke erhalten werde, zu generieren. Die Vorgehensweise der Fraktion der FDP sei entweder Populismus oder Scheinheiligkeit. Worüber sich jetzt unterhalten werden müsse, sei der Punkt, in die nächste Förderperiode der GAP nach 2020 die Stichtagsregelung einzubringen. Möglicherweise könnte versucht werden, die EU dermaßen in Bewegung zu setzen, dass das Ganze überdacht und versucht werde, eine Regelung zu machen, die vielleicht beiden beschriebenen Aspekten gerecht werde, was aber bei 27 EU-Mitgliedstaaten unendlich schwierig sei.

Die **Fraktion der AfD** betonte, landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Weiden seien ökologisch wertvolle Flächen. Sie schützten den Boden vor Austrocknung und Erosion durch Wind und Wasser, verfügten über hohe Wasserspeicherkapazität und hätten einen hohen Humusanteil. Sie dienten dadurch als Kohlenstoffsenke. Über die Hälfte aller in Deutschland beobachteten Tier- und Pflanzenarten kämen auf Grünlandstandorten vor. Grünland leiste damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt. Der Erhalt von Grünland sei daher für die Fraktion der AfD zu begrüßen. Umso irrsinniger sei für sie vor diesem Hintergrund das Grünlandumbruchverbot. Durch dieses Verbot würden Landwirte gezwungen, spätestens alle fünf Jahre ihre Wiesen bzw. Weiden umzupflügen, damit diese Flächen nicht ihren wertvollen Ackerlandstatus verlören. Das Umpflügen erfordere den Einsatz von Maschinen und Betriebsmitteln. Zudem müsse dann neues Saatgut ausgebracht werden. Das koste den Landwirt viel Geld. Die Fraktion der AfD ginge von ca. 500 Euro Kosten je Hektar (ha) aus. Viel schlimmer sei, dass durch diesen Irrsinn die bis dahin aufgebaute Humusschicht zerstört werde und im Boden gebundener Stickstoff sowie – was für den einen oder anderen auch wichtig sei – CO<sub>2</sub> freigesetzt werde. Eine Beendigung des Grünlandumbruchverbots wäre ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von Dauergrünanlagen, gut für den Umweltschutz und – ebenfalls für den einen oder anderen auch wichtig – eventuell für den Klimaschutz. Diese Praxis zeige erneut, wie absurd die EU-Agrarpolitik sei, und wie wichtig es wäre, dass die Politik solche Dinge wieder in deutsche Parlamente zurückholen würde. Wahrscheinlich werde selbst die mehrheitliche Zustimmung zum Antrag der Fraktion der FDP nicht ausreichen, um dieses Verbot auf EU-Ebene aufzuheben. Trotzdem hoffe die Fraktion der AfD auf ein entsprechendes Vorgehen der Bundesregierung und werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** trug vor, mit ihrem Antrag zum Thema Grünlandumbruchverbot wolle sie eine der unsinnigsten und bürokratischsten Verordnungen der EU, die es gebe, abschaffen. Diese Vorschrift hätte definitiv nicht nur aus ihrer Sicht, sondern auch aufgrund von verschiedenen Einstufungen, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und weiterer Fachbehörden, keinerlei Mehrnutzen. Die bestehende Regelung sei im Gegenteil weder in Hinblick auf die Biodiversität noch in Hinblick auf das Klima und auf die Ressourcenverschwendung sinnvoll. Das hätte kürzlich auch der Bayerische Landtag festgestellt und in breiter Mehrheit einen Antrag zum Thema „Abschaffung des Grünlandumbruchverbotes“ beschlossen. Es handele sich um ein sehr fachspezifisches Thema. Ackerflächen, die als Grünland genutzt würden, z. B. in Form von Weidetierhaltung oder Grünlandnutzung, müssten alle fünf Jahre umgebrochen werden, d. h. gepflügt werden. Das Widersinnigste dabei sei, dass innerhalb von einem Monat, nachdem der Umbruch stattgefunden habe, auf demselben Acker wieder Gras eingesät werden müsse. In den fünf Jahren bilde sich auf dem dann entstandenen Dauergrünland viel Humus, was positiv für die Biodiversität sei. Diese Flächen zählten zu den artenreichsten Flächen. Sie müssten aber nach dem gegenwärtigen EU-Recht entsprechend vom Landwirt bearbeitet werden, damit der Ackerstatus, d. h. die Wertigkeit der Fläche, nicht verloren ginge. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei ein Acker ein Acker, egal, ob er als Grünland genutzt werde oder nicht. Ein Eingriff in die Wertigkeit einer Fläche abdinge sich deshalb nicht. Deshalb fordere die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, die Weichen zu stellen, um diese unsinnige EU-Verordnung abzuschaffen, aber auch die gegenwärtigen Verhandlungen auf EU-Ebene zur neuen GAP entsprechend zu nutzen. Es gebe erste Vorschläge, die aus Sicht der Fraktion der FDP begrüßenswert seien, aber nicht weit genug gingen. Die Fraktion der FDP fordere die Bundesregierung daher dazu auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alle Flächen, die bis zum „Stichtag“ 1. Januar 2015 als Ackerland gegolten hätten, auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung weiterhin als Ackerland zu behandeln. Weiterhin fordere sie die Bundesregierung dazu auf, bis zum Wirken der neuen GAP die Fünf-Jahres-Frist bzw. die Grünlandumbruchfrist auszusetzen und sich im Zuge der Verhandlungen zur Reform der GAP dafür zu engagieren, dass die Thematik der Gewässerrandstreifen mitberücksichtigt werde, denn auch hier handele es sich z. T. um Ackerland, das für die Biodiversität als Gewässerrandstreifen genutzt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, manchmal entlarve sich eine populistische Argumentation von selbst, indem bei der Überschrift nicht mehr zu Ende gedacht werde, was in den Antrag hineingeschrieben worden sei.

Es könne nicht einerseits gesagt werden, dass Grünland u. a. wichtig und zu schützen sei, d. h. viele Vorteile bringe, und deswegen das betroffene Ackerland gesichert werden sollte, aber gleichzeitig in die Überschrift zum Ausdruck zu bringen, dass das Grünlandumbruchverbot gestrichen werden müsste. Das mache keinen Sinn und entlarve den eigentlichen Sinn des Antrags der Fraktion der FDP. Ärgerlich sei, dass die Agrarpolitik über dieses Problem schon sehr lange rede. Die Fraktion DIE LINKE. könne sich noch daran entsinnen, dass in der 18. Wahlperiode im Ausschuss auf ihre Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieses Umbruchgebot auf als Grünland genutzte Ackerflächen zu umgehen, die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth (BMEL) drei Seiten eines Textes vorgelesen hätte. Auf die anschließende Frage, was der Sinn dafür gewesen wäre, hätte die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth (BMEL) geantwortet, dass auch sie die Regelung nicht verstehe und deswegen den Text vorgelesen hätte. Insofern sei die Absurdität dieser Situation nichts Neues, sondern sei viele Jahre bekannt. Die Argumentation, warum diese Vorgabe der EU nicht geändert werden könnte, sei bisher gewesen, dass an das Basisrecht der EU bei der GAP herangegangen werden müsste. Es sei das Problem, wenn einmal ein solcher Fehler in einer Förderperiode der GAP gemacht werde, dass alle sehr lange davon etwas hätten und die Politik die Schwierigkeit hätte, vor Ort zu erklären, warum es so sei. Deswegen mahne die Fraktion DIE LINKE. an, sich an dieser Stelle bei der zukünftigen GAP zu korrigieren, weil die bestehende Regelung nicht nachvollziehbar sei. Allerdings könnte auch argumentiert werden, dass die Landwirte ihren Acker nicht umbrechen müssten, d. h. es kein Fehler sei, den Status Grünland entstehen zu lassen, wenn er als so wertvoll gefunden werde. Es gehe aber nicht, dieses Ziel durch Regelungen, die unsinnig seien, erzwungenermaßen zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, sie bedanke sich bei der Fraktion der FDP für deren Antrag, weil auch sie denke, dass seit vielen Jahren die von der Fraktion der FDP thematisierte Fünf-Jahres-Frist für die Dauergrünlandentstehung ein Ärgernis sei. Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweise in diesem Zusammenhang auf seine eigene Betroffenheit als Landwirt, weil er selber gerade davor stehe, eine gepachtete Fläche von 2,5 ha, die sehr wertvolles Grünland sei, um den Ackerstatus zu erhalten, in diesem Winter umbrechen zu müssen. Es handele sich bei dieser Vorgabe im Rahmen der bestehenden GAP um einen völligen Irrsinn, bei dem niemand verstehe, warum er gemacht werden müsse. Was die Argumentation im Antrag der Fraktion der FDP angehe, gehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in allen Punkten mit. Allerdings sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Überschrift „Verbot von Grünlandumbruch streichen“ des Antrages der Fraktion der FDP verwundert bzw. irritiert. Aus diesem Grund werde sie den Inhalt des Antrages der Fraktion der FDP zum Anlass nehmen, demnächst einen eigenen Antrag in das Parlament einzubringen, wo die Überschrift konform zum Text des Antrages sei. Es gehe nicht darum, den Grünlandumbruch zu streichen, sondern vielmehr darum, den Grünlandschutz für Klima und Biodiversität zu stärken und den unsinnigen Umbruch von Grünland zu verhindern. Das sei das dahinter stehende Ziel beim Grünlandumbruchverbot der EU. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle, dass die als Grünland benutzten Ackerflächen Acker blieben und ihren Ackerstatus nicht verlören. Von daher werde sie sich wegen dieser Widersprüchlichkeit im Antrag der Fraktion der FDP enthalten, mit dem Versprechen, dass sie einen „gebesserten“ eigenen Antrag vorlegen werde.

Die **Bundesregierung** erklärte, die Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU hinsichtlich der Möglichkeit einer nationalen Stichtagsregelung bei den Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland seien zutreffend. Das Interesse der Bundesregierung sei, dass möglichst viel Bürokratie aus der künftigen GAP herausgenommen werde. Bei dem im Ausschuss dargestellten Punkt der nationalen Stichtagsregelung sei die Bundesregierung sehr frühzeitig auf EU-Ebene aktiv geworden und wäre mit der Kommission in Verhandlungen eingetreten. Die Kommission hätte mittlerweile bestätigt, dass im Rahmen der neuen GAP – deren Verabschiedung noch ausstehe – die EU-Mitgliedstaaten künftig beim Dauergrünland grundsätzlich eine solche Stichtagsregelung anwenden könnten und es künftig Sache des jeweiligen EU-Mitgliedstaates sei, ob er diese Option ziehe oder nicht. Das Interesse, dieses für Deutschland zu tun, sei bei der Bundesregierung vorhanden.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24326 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

**Hermann Färber**  
Berichterstatter

**Rainer Spiering**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

